



Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 25.09.2007

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. L:\MIS\Couverture RC\Simplification_07.08.30.doc

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

Zu Handen
- der Sozialkommissionen
- der regionalen Sozialdienste
- der MIS-Organisatoren

**Haftpflichtversicherungsdeckung der Personen in einer sozialen
Eingliederungsmassnahme (MIS)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist unser Anliegen, die administrative Belastung in Schranken zu halten, um uns vermehrt unseren eigentlichen Aufgaben widmen zu können. Daher freuen wir uns, Ihnen die Vereinfachungen mitteilen zu können, die wir in Bezug auf die Haftpflichtversicherungsdeckung der Personen in sozialen Eingliederungsmassnahmen erzielen konnten.

Künftig **brauchen die regionalen Sozialdienste (RSD) die Haftpflichtversicherungsanschlüsse unserem Amt nicht mehr zu melden.** Denn die Mobiliar Versicherung, bei der wir diese Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, hat ihre variable Prämie durch eine pauschale Jahresprämie in Höhe von Fr. 472.50 ersetzt. Infolge dieser Änderung informieren wir Sie über die folgenden Bestimmungen :

- Das Kantonale Sozialamt (SASoc) bezahlt die Prämie und verteilt die Kosten nach Artikel 32a Bst. s SHG und 19 Bst. b ARSHG unter dem Staat und den Gemeinden.
- Die durch diesen neuen Vertrag garantierte Summe für körperliche und materielle Schäden beläuft sich auf Fr. 3'000.000.-. Was tun in einem Schadensfall ? Der RSD, der die MIS, in der ein Schadensfall eintritt, eingesetzt hat, meldet diesen direkt bei der Mobiliar (☎ 026 347 33 35) und präzisiert dabei, dass die Police auf die Nummer

64054.001 lautet und auf den Namen des kantonalen Finanzdienstes zugunsten der Sozialen Aktion.

- Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt Fr. 300.-. Die Mobiliar stellt den Selbstbehalt dem KSA in Rechnung, und dieses teilt ihn hälftig unter dem Staat und den Gemeinden des Bezirks, in dem die MIS organisiert worden ist, auf.
- Das diesbezügliche Rundschreiben vom 1. April 2000 wird somit hinfällig und durch dieses Schreiben ersetzt.

Für SHG-begünstigte Schweizer Bürger hingegen, die seit weniger als zwei Jahren im Kanton wohnen, **gilt nach wie vor die Verpflichtung nach Art. 18 Abs. 2 Bst. d SHG, d.h. unserem Amt müssen vor dem Beginn einer MIS die Organisatorenkosten gemeldet werden**, damit wir sie wiederum gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) dem Herkunftskanton melden können. Das Gleiche gilt für Fälle, die unter die Fürsorgevereinbarung zwischen Frankreich und der Schweiz fallen.

Die Meldung der MIS muss in diesem Fall schriftlich erfolgen und folgende Auskünfte enthalten :

- den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum der begünstigten Person,
- ihre Dossier-Nr. SHG,
- ihre AHV-Nummer,
- die Dauer der Massnahme
- die voraussichtliche Höhe der Organisatorenkosten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Änderungen und senden Ihnen freundliche Grüsse.

François Mollard
Amtsvorsteher

Jean-Claude Simonet
Koordinator SHG / MIS